



Brüssel, den 13. Juli 2018

CM 3804/18

**BUDGET  
PROCED**

### MITTEILUNG

#### **SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: eva.veivo@consilium.europa.eu  
Tel./Fax: +32.2-281.95.88/ +32.2-281.92.98

---

Betr.: Annahme:

- Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019
  - Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 für den Vorschlag zur Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds zwecks Hilfeleistung für Bulgarien, Griechenland, Litauen und Polen
  - Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Bulgarien, Griechenland, Litauen und Polen  
– *Einleitung des schriftlichen Verfahrens*
- 

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 11. Juli 2018 eine Einigung über den Entwurf des Gesamthaushaltsplans der EU für das Haushaltsjahr 2019, über den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 4/2018 sowie über die Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds zwecks Hilfeleistung für Bulgarien, Griechenland, Litauen und Polen und über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für ihre Annahme durch den Rat erzielt.

Bitte geben Sie daher an, ob Sie mit Folgendem einverstanden sind:

1. Bestätigung der Einigung über den Entwurf des Haushaltsplans für 2019 und folglich:
  - Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019 in der Fassung der Dokumente 10826/18 + COR 1 + ADD 1-5 REV 1 + COR 1;
  - Beauftragung des Vorsitzes (der vom Generalsekretariat des Rates unterstützt wird), gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV den Standpunkt des Rates zusammen mit der Begründung dem Europäischen Parlament zuzuleiten und das in Anlage III des Dokuments 10826/18 enthaltene entsprechende Schreiben zu billigen;
  - Veröffentlichung des in Anlage 1 des Dokuments 10826/18 enthaltenen Standpunkts des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* und
  - Aufnahme der in Anlage II des Dokuments 10826/18 enthaltenen Erklärungen in das Ratsprotokoll.
  
2. Bestätigung der Einigung über den EBH Nr. 4/2018 und folglich:
  - Festlegung des in Dokument 10753/18 enthaltenen Standpunkts des Rates zum EBH Nr. 4/2017;
  - Beauftragung des Vorsitzes, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 2 des Dokuments 10753/18 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen, und
  - Veröffentlichung des in Anlage 1 des Dokuments 10753/18 enthaltenen Standpunkts des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union*.
  
3. Bestätigung der Einigung über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Bulgarien, Griechenland, Litauen und Polen und anschließende Annahme des Beschlusses in der Fassung des Dokuments 10754/18.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – auf diese **drei Fragen** zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, den 4. September 2018 (12.00 Uhr)** zugehen. Sie kann per Fax an Frau Eva Veivo (Fax-Nr. +32.2-281 92 98) oder per E-Mail an [eva.veivo@consilium.europa.eu](mailto:eva.veivo@consilium.europa.eu) und [karen.geeraert@consilium.europa.eu](mailto:karen.geeraert@consilium.europa.eu) gerichtet werden.

---